



Pressemitteilung

Naturschädigung durch Wasserentnahme?

13.12.16

Grundwasserentnahme bei Sporkenheim soll genehmigt werden Naturschützer befürchten mehr Plastik und Gift

Der Wasser- und Bodenverband Gau-Algesheim hat eine Grundwasserentnahme großen Stils aus Brunnen bei Sporkenheim beantragt. Das Grundwasser soll zu landwirtschaftlichen Beregnungsmaßnahmen verwendet werden. Wie zu erfahren ist, will die Wasserwirtschaft Mainz offensichtlich noch in dieser Woche den Antrag genehmigen, obwohl naturschutzfachliche Gründe dagegen sprechen und die Obere Naturschutzbehörde Einspruch erhoben hat. Der Vorsitzende der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz (GNOR), Heinz Hesping, nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Flächen zwischen Sporkenheim, Ingelheim, Gau-Algesheim und Gaulsheim sind ein wertvoller Landschaftsraum zum Schutz bedrohter Arten, wie zum Beispiel Wiedehopf, Heidelerche und Neuntöter. Der notwendige und auch den Menschen dienliche Schutz ist nur zu gewährleisten, wenn die gewachsene naturräumliche Struktur der Landschaft mit Obstfeldern, Wiesen, Hecken, Brachflächen, Gebüsch und Streuobstwiesen erhalten bleibt. In den vergangenen Jahren wurde diese naturnahe Struktur immer weiter reduziert und beeinträchtigt. Es fanden Rodungen und Umnutzungen statt, zum großen Teil ungenehmigt und damit illegal.

Nun soll großflächig Beregnung folgen und dafür das Grundwasser in Anspruch genommen werden. Folge ist eine weitere Zerstörung der bisherigen Landschaftsstruktur, denn die Beregnung fördert vor allem den Anbau von Sonderkulturen (z.B. Erdbeeren, Spargel) und den Ackerbau (z.B. Getreide). Die Strukturen, die das Gebiet so naturnah und schützenswert machen, werden damit fast vollständig verloren gehen und einer landwirtschaftlichen „Monoton-Intensivst-Bewirtschaftung“ in Sonderkulturen Platz machen. Konkret bedeutet das immer mehr Plastik-Überdachungen und –abdeckungen und mehr Gifteinsatz durch Pestizide, Herbizide und Fungizide. Das ohnehin in dem Raum mit Nitrat und Giftrückständen stark belastete Grundwasser erhält durch die Beregnung mit anschließender Versickerung zusätzliche „Giftspritzen“ und wird dadurch gänzlich unbrauchbar. Und eine eigentlich zwingend notwendige Sanierung des Grundwassers rückt damit in weite Ferne.

Die Genehmigung der Grundwasserentnahme wäre damit eine Naturschädigung erster Güte. Genauso sehen es auch die Naturschutzbehörden. Ist die Wasserwirtschaft auf dem Naturschutzauge blind?

Heinz Hesping
Vorsitzender GNOR
Tel. 06132 56162